

# ANDREAS KRAU RECHTSANWALT

---

Andreas Krau, Heidestraße 16a, 35644 Hohenahr

Heidestraße 16a  
35644 Hohenahr  
Tel.: 06446/921332  
Fax: 06446/921331

andreas.krau@online.de

www.rechtsanwalt-krau.de

/ sch D12/4505

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben

22.06.2009

## **Mandanteninformation - Heute aktuell Gesetzgeber wird aktiv! Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Kanzlei hat es sich zur Aufgabe gemacht, ausgewählte Mandanten von Zeit zu Zeit über aktuelle Rechtsentwicklungen zu informieren. Heute möchte ich Sie auf einen aktuellen Beschluss des Deutschen Bundestages zur Patientenverfügung hinweisen.

Der Bundestag hat damit die Rechte der Patienten wesentlich gestärkt. Die Patientenverfügung soll nun rechtlich verbindlich werden (siehe anliegende aktuelle Presseveröffentlichung).

Gleichzeitig beanstanden aber die Ärztekammern, dass noch immer viel zu wenig Bürger eine Patientenverfügung errichtet haben.

Mit einer Patientenverfügung geben Sie Anweisungen an Ärzte, Pfleger und Bevollmächtigte, wie Ihre medizinische Behandlung zukünftig einmal zu erfolgen hat. Durch bestimmte Vorgaben können Sie etwa sicherstellen, dass die Behandlung abgebrochen wird, wenn feststeht, dass keine Heilungsaussichten mehr bestehen. So wird ein menschenwürdiges Sterben ermöglicht und verhindert, dass Sie zum hilflosen Opfer der Apparatedizin werden.

Weitere Einzelheiten könne Sie der anliegenden Broschüre der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge entnehmen, deren Mitglied ich bin.

Die Patientenverfügung sollte immer von einer Vorsorgevollmacht begleitet werden. Hierzu zitiere ich aus der anliegenden Broschüre des DVEV:

*„Dabei beachten Sie bitte, dass im Ernstfall der Ehegatte, Lebenspartner, Kinder oder Geschwister für Sie nur mit einer – möglichst schriftlichen oder besser noch notariellen – Vollmacht von Ihnen handeln können.*

*Es ist ein fataler Irrglaube, dass automatisch Familienangehörige einspringen können, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen. Ihre Angehörigen dürfen dies nicht, nur Sie können die Person Ihres Vertrauens mit eindeutigen Willenserklärungen beauftragen, in Ihrem Sinn zu handeln.“*

Durch die Vorsorgevollmacht wird also sichergestellt, dass bei Unfällen oder schweren Erkrankungen sofort Personen Ihres Vertrauens für Sie handeln und Ihre Rechte gegenüber Dritten, Behörden, Banken, Gerichten und Ärzten wahrnehmen können. Mancher mittelständiger Handwerksbetrieb ist schon ins Schlingern geraten, weil nach einem Unfall des Inhabers niemand für ihn handlungsbefugt war. In Krankenhäusern und in Pflegeheimen lautet regelmäßig eine der ersten Fragen des pflegenden Personals nach Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung. Sind diese nicht vorhanden, so muss in der Regel ein aufwändiges gerichtliches Betreuungsverfahren eingeleitet werden, an dessen Ende oftmals die Stellung eines familienfremden Berufsbetreuers steht. All dies können Sie durch eine Vorsorgevollmacht vermeiden.

Vertrauen Sie in diese komplexe Materie nicht auf Ratschläge von Laien! Verlassen Sie sich nicht vorschnell auf im Umlauf befindliche „Muster“. Jeder Fall ist anders. Lassen Sie sich daher durch einen Fachmann beraten. Sonst kann Sie eine „billige“ Lösung am Ende teuer zu stehen kommen!

Wenn Sie näheres zur Vorsorgevollmacht und zur Patientenverfügung wissen möchten, dann sollten Sie einen Termin mit meinem Büro vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krau  
Rechtsanwalt

# Künftig weniger Unsicherheit über Leben und Sterben

## Bundestag beendet sechsjährige Diskussion über gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung

VON BASIL WEGENER UND ULRICH SCHARLACK

Berlin. Die Entscheidung über Leben oder Sterben von Schwerkranken ohne Bewusstsein wird rechtlich etwas einfacher. Für Ärzte und Betreuer gibt es künftig mehr Sicherheit, wenn der Patient vorher eine Patientenverfügung über seinen Willen abgegeben hat. Nach rund sechsjähriger Debatte einigte sich der Bundestag auf ein Gesetz, das den Verfügungen weitgehend zur Wirkung verhelfen soll.

Überraschend deutlich setzte sich der weitestgehende Antrag des rechtspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Joachim Stünker, mit einer Mehrheit von 317 Ja-Stimmen bei 233 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen durch. Fraktionszwang herrschte bei dieser letzten großen ethischen Entscheidung in der zu Ende gehenden Wahlperiode nicht.

### Thema des Tages

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) reagierte prompt: „Ich freue mich sehr, dass es nach jahrelangem Ringen gelungen ist, die Patientenverfügung gesetzlich zu verankern und damit die berechtig-

teile, die noch dazu umstritten waren. Nun werden vermutlich neue Verfügungen hinzukommen. Wenn ein Patient bewuslos wird, sich nicht äußern kann, ins Koma fällt - dann gilt der schriftlich niedgelegte Wille. Auch wenn die Krankheit nicht unbedingt tödlich endet. Und selbst dann, wenn vor dem Ablassen der Verfügung keine ärztliche Beratung stattgefunden hat. Einzelne sich Arzt und Bevollmächtigter nicht über den Patientenwillen, entscheidet das Vormundschaftsgericht.

### Ergebnis kommt überraschend

Nach engagierter Debatte kam das Ergebnis überraschend. Bis kurz vor Schluss ging es darum, ob es überhaupt eines Gesetzes bedarf. „Es kann auch eine parlamentarische Verantwortung sein, wenn man zu dem Schluss kommt, dass keine rechtliche Regelung so gut ist, wie eine rechtliche Regelung“, sagte der CDU-Ab-



Aufmerksames Publikum: Besucher verfolgen die Debatte um die Patientenverfügung im Bundestag. (Foto: dpa)

geordnete Hubert Hüppe. Das war auch die Haltung der Bundesärztekammer. Mit seinem Antrag scheiterte er jedoch. „Sterben ist eben nicht normierbar“, mahnte Unionsfraktionsvize Wolfgang Zöllner (CSU). „Gesetze dürfen keinen Automatismus in Gang setzen.“ Doch auch seine Position,

zur Voraussetzung machen, wenn der vorher erklärte Patientenwille über einen Behandlungsabbruch bei heilbaren Krankheiten gelten soll. Vergeblich die Appelle von Norbert Geis (CDU) und anderen. „Wir sind nicht so selbstbestimmt, wie wir glauben zu sein“, sagte Geis. Dahinter steckt die Ansicht, Patienten müssten vor sich selbst geschützt werden.

Stünker redete den Abgeordneten noch einmal ins Gewissen: „Die Menschen haben einen Anspruch darauf, dass dieses Selbstbestimmungsrecht nicht nur in der Verfassung steht, sondern auch im Alltag eingehalten wird.“ Jeder Patient habe auch das Recht, einer Krankheit ihren natürlichen Verlauf zu lassen - eine Pflicht zum Lebenserhalt mit allen Mitteln gebe es dagegen nicht. Jerzy Montag von den Grünen erinnerte an Fälle, in denen junge Menschen jahrelang im Koma lagen, obwohl ihre Angehörigen für ein Abschalten der Maschinen kämpften. (dpa)

Standpunkt